

■ Gutes bewahren ■ Neues regeln ■ Qualifikation verbessern



Die neue Entgeltordnung für gewerblich-handwerkliche Tätigkeiten in Bayern – Arbeitgeber sind gefordert!

Die Verhandlungen über eine neue Entgeltordnung für gewerblich-handwerkliche Tätigkeiten in Bayern wurden noch vor Weihnachten mit einer weiteren Verhandlungsrunde am 15.12.2017 fortgesetzt. Da die Arbeitgeber bisher nicht bereit waren uns zu einzelnen Tätigkeiten Gegenvorschläge zu unterbreiten (siehe TSÖD berichtet 06/2017), haben sie von uns am 15.12.2017 nochmals eine Gesamtübersicht über unsere Änderungsvorschläge hinsichtlich der speziellen Tätigkeitsmerkmale im Lohngruppenverzeichnis des Bezirkstarifvertrages Nr. 2 für die Arbeiterinnen/Arbeiter der Städte und Gemeinden erhalten.

Gleichzeitig haben wir aber unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir nunmehr in der nächsten Verhandlungsrunde am 18.01.2018 konkrete Gegenvorschläge erwarten. Dabei erwarten wir von den Arbeitgebern, dass auch ihre Vorschläge dazu führen, dass die bestehenden Merkmale der Realität angepasst werden und insbesondere gewachsene Anforderungen bei alten Tätigkeitsmerkmalen nachvollzogen bzw. neue Tätigkeitsmerkmale angemessen tarifiert werden.

ver.di fordert u.a. in folgenden Tätigkeitsbereichen Verbesserungen:

- Bei den Fahrertätigkeiten (inklusive Fuhrpark)
- Bei den Tätigkeiten auf Friedhöfen, Gärten und Parks
- Bei den Beschäftigten im Müllbereich und auf den Wertstoffhöfen
- Bei den Lagerbeschäftigten
- Bei den Beschäftigten in der Straßenreinigung
- Bei den Beschäftigten im Theaterbereich
- Bei den Beschäftigten im Wasser- und Abwasserbereich
- Bei den Reinigungskräften
- Bei den Beschäftigten im Bauhof/Straßenbau

und in zahlreichen anderen Bereichen.

Die Arbeitgeber sind nunmehr gefordert – unsere Geduld ist nicht unendlich!

Nach über sechsmonatigen Verhandlungen erwarten auch die Beschäftigten im gewerblich-handwerklichen Bereich in Bayern ein ernsthaftes und angemessenes Angebot für eine neue Entgeltordnung!

■ Gutes bewahren ■ Neues regeln ■ Qualifikation verbessern

ver.di



„Die geltenden Lohngruppenverzeichnisse sind bei vielen Tätigkeitsmerkmalen überholt und müssen neu tarifiert werden. Dem können sich auch die Arbeitgeber nicht auf Dauer verweigern.“ **ver.di Verhandlungskommission**



„Seit der letzten Anpassung der Lohngruppen im Jahr 1991, haben sich die Tätigkeiten im Wasser- und Abwasserbereich stark verändert. Hier gilt es insbesondere die gewachsenen Anforderungen in der neuen Entgeltordnung nachzuvollziehen.“

Holger Thoms, Stadt Augsburg

„Bei den Fahrtätigkeiten ist es notwendig, die Strukturen bei der Eingruppierung den Realitäten anzupassen. So haben sich die Führerscheinklassen in den letzten Jahren verändert, sodass sich dies auch in der Eingruppierung widerspiegeln muss.“

Michael Sölheim, Stadt Nürnberg



- Informiert Euch: <https://bayern.verdi.de/themen/ego-vka-bayern>
- Diskutiert mit: <https://www.facebook.com/egovkabayern/>
- Werdet Mitglied: <https://www.verdi.de/ueber-uns/mitglied-werden>